



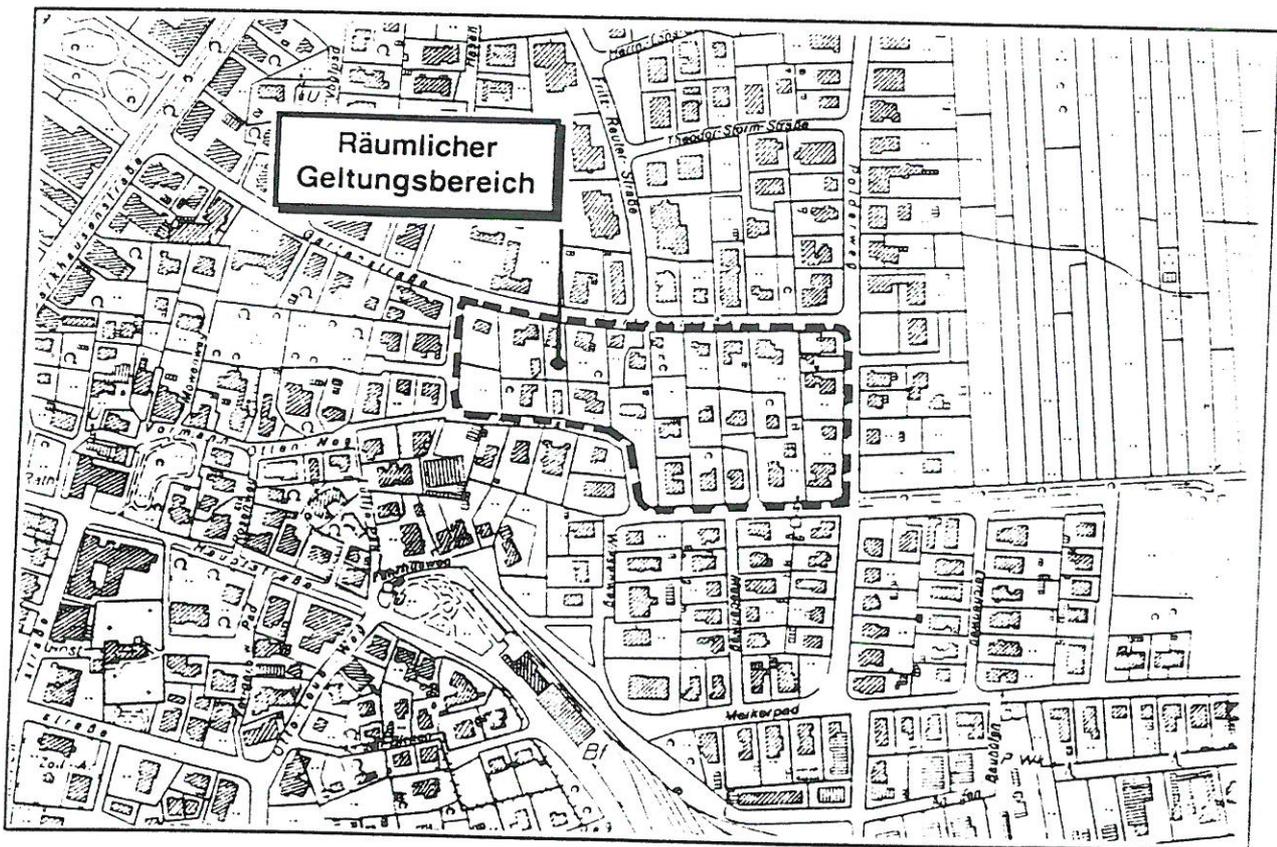
Inselgemeinde Langeoog

Satzung

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. C

"Gartenstraße / Polderweg"

mit Begründung
gemäß § 9 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)



Übersichtsplan Maßstab 1 : 5.000

Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. C "Gartenstraße / Polderweg"

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Langeoog die folgende Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. C "Gartenstraße/Polderweg" beschlossen:

§ 1

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. C "Gartenstraße/Polderweg" besteht aus dieser Satzung.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich umfaßt das Gebiet zwischen den Straßen Gartenstraße, Polderweg und „Am Wall“ gemäß vorstehendem Übersichtsplan, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3

Die bisherige Regelung der textlichen Festsetzung Nr. 4 „Grundflächenzahlen“ in dem am 15.03.1989 rechtsverbindlich gewordenen und durch Satzung vom 15.07.1992 - im Rahmen der 2. Änderung - geänderten Bebauungsplan Nr. C „Gartenstraße/Polderweg“ wird durch folgende Regelung ersetzt:

„Die gemäß BauNVO festgesetzte Grundflächenzahl von 0,25 gilt nur für Grundstücke bis zu einer Größe von 640 m². Für Grundstücke mit mehr als 640 m² Größe beträgt die zulässige Grundfläche gemäß § 19 BauNVO höchstens 160 m².“

§ 4

Die bisherige textliche Festsetzung Nr. 5 „Mindestgröße der Baugrundstücke“ entfällt.

§ 5

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Langeoog, den 25. Sep. 1998

.....

M. Hinke
.....
(Bürgermeister)



[Handwritten Signature]

.....
(Gemeindedirektor)

PRÄAMBEL

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I. V. M. § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG HAT DER RAT DER INSELGEMEINDE LANGE OOG DIESE 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. C „GARTENSTRASSE/POLDERWEG“ BESTEHEND AUS DEN VORSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

LANGE OOG, DEN 25. Sep. 1998

[Handwritten Signature]
RATSVORSITZENDER



[Handwritten Signature]
GEMEINDEDIREKTOR

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER INSELGEMEINDE LANGE OOG HAT IN SEINER SITZUNG AM 25.08.1994 DIE AUFSTELLUNG DIESER SATZUNG ZUR 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. C „GARTENSTRASSE/POLDERWEG“ BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM 08.12.1994 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

LANGE OOG, DEN 25. Sep. 1998

[Handwritten Signature]
GEMEINDEDIREKTOR

2. PLANUNTERLAGE

KARTENGRUNDLAGE ÜBERSICHTSPLAN:

BLATT-NR.:

DEUTSCHE GRUNDKARTE

MAßSTAB 1 : 5.000

BLATT-NAME:

HERAUSGABEVERMERK:

HERAUSGEGEBEN VOM NIEDERSÄCHSISCHEN LANDESVERWALTUNGSAMT
- LANDESVERMESSUNG -

VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS ERTEILT DURCH DAS NIEDERSÄCHSISCHE LANDESVERWALTUNGSAMT
- LANDESVERMESSUNG -

AM:

AKTENZEICHEN:

KARTENGRUNDLAGE BEBAUUNGSPLAN:

HERAUSGABEVERMERK:

HERAUSGEGEBEN VOM KATASTERAMT:

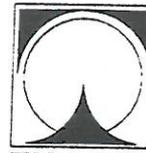
WITTMUND

VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS ERTEILT DURCH DAS KATASTERAMT WITTMUND

3. ENTWURF UND VERFAHRENSBETREUUNG:

PROJEKTLEITUNG: DIPL.-ING. L. WINTER
PROJEKTBEARBEITUNG: DIPL.-ING. R. FALK
 DIPL.-ING. A. POLLMANN

OLDENBURG, DEN 09.07.1997 VORENTWURF
 05.02.1998 ENTWURF



THALEN
CONSULT

INGENIEURE • ARCHITEKTEN • STADTPLANER
Stau 91 • D 26122 Oldenburg • Tel: 0441/92495-0 • Fax: 0441/92495-99

4. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

DER RAT DER INSELGEMEINDE LANGEORG HAT IN SEINER SITZUNG AM 12.03.1998 DEM ENTWURF DER SATZUNG ZUR 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. C „GARTENSTRASSE/POLDERWEG“ UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN MIT AUSHANG VOM 16.04.1998 BIS 27.05.1998 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER O.G. SATZUNG UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 24.04.1998 BIS 26.05.1998 GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

LANGEORG, DEN 25. Sep. 1998

GEMEINDEDIREKTOR

5. SATZUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER INSELGEMEINDE LANGEORG HAT NACH PRÜFUNG DER ANREGUNGEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB DIE 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. C „GARTENSTRASSE/POLDERWEG“ IN SEINER SITZUNG AM 13.08.1998 ALS SATZUNG (§10 BAUGB) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

LANGEORG, DEN 25. Sep. 1998

RATSVORSITZENDER



GEMEINDEDIREKTOR

6. INKRAFTTRETEN

DER BESCHLUSS DER SATZUNG ZUR 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. C „GARTENSTRASSE / POLDERWEG“ DURCH DIE GEMEINDE IST GEMÄSS § 10 BAUGB AM 02.11.98 IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS WITTMUND SOWIE DURCH AUSHANG BEKANNTGEMACHT WORDEN. DIE O.G. SATZUNG IST DAMIT AM 02.11.98 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

LANGEORG, DEN 12. Mai 1999

GEMEINDEDIREKTOR

7. VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DER SATZUNG ZUR 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. C „GARTENSTRASSE/POLDERWEG“ IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER O.G. SATZUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

LANGEORG, DEN _____

GEMEINDEDIREKTOR

8. MÄNGEL DER ABWÄGUNG

INNERHALB VON SIEBEN JAHREN NACH INKRAFTTRETEN DER SATZUNG ZUR 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. C „GARTENSTRASSE / POLDERWEG“ SIND MÄNGEL DER ABWÄGUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

LANGEORG, DEN _____

GEMEINDEDIREKTOR